

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 27, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3169

## Inhalt:

Aufmunterung. — Die 6. Internationale Gewerkschaftskonferenz. — Der sozialdemokratische Parteitag in Leipzig. — Lohnbewegung der bremischen Staatsarbeiter. — Brief aus Königsberg. — Schnaps-Pontott. — Regeln für gutes und gesundes Wohnen. — Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1908. II. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Gerichts-Zeitung. — Internationale Mundschau. — Mundschau. — Priestsäulen. — Verbandsteil.

## Aufmunterung!

Nach den nicht allzu sonnigen Sommertagen naht nun wieder der Herbst. Früher schwindet die Sonne vom Horizont und die Abende werden länger. Da wird das Verjammungsleben in unserer Organisation wieder lebhafter und es ist an der Zeit, die Agitation in verstärkter Maße zu betreiben. Die noch immer recht zahlreichen Indifferenten müssen erneut bearbeitet werden und eine intensive und planmäßige Werbearbeit muß einlezen, um sowohl die neu Eingestellten auf den Gasanstalten als auch die seit langem abgelebenden zu uns herüberzuziehen.

Wohl haben wir das Stridenjahr 1908 gut überstanden und im Gegentag zu den meisten anderen Gewerkschaften die Weiterentwicklung der letzten Jahre in bezug auf Mitgliederzahl beibehalten. Mit 3109 Mitgliederzunahme stehen wir sogar an der Spitze der dies-jährigen Statistik, da die Bureauangestellten uns nur infolge Verbindung mit den Strafkassenangeestellten übertrafen.

Stellen wir aber das fortgesetzte Wachstum der städtischen Betriebe in Anrechnung und nehmen wir gar die absolute Ziffer von circa 150.000 Fernsangehörigen, die für unsere Organisation in Frage stehen, so erscheint das Feld unserer Tätigkeit sozusagen noch unbegrenzt und es bedarf noch wesentlich erhöhter Anstrengungen, um unsere Forderungen so zur Geltung zu bringen, wie wir das programmatisch und in einzelnen des öfteren hergeleitet haben.

Zweifellich wird niemand mehr leugnen können, daß unser Einfluß weit über das hinausgeht, was sich in der gegenwärtigen Mitgliederzahl von über 31.000 ausdrückt. In allen größeren Städten sind wir bereits so weit, daß die Stadtverwaltungen uns nicht mehr unbeachtet lassen können. Man weiß „höheren Orts“ sehr genau, daß der feste Wille der Organisierten auch dann eine Macht darstellt, wenn noch nicht die Mehrzahl der Arbeiter hinter der Organisation steht, denn — das beweisen die Resultate der Arbeiterauswahlwahlen und viele andere Vorgänge unabweislich — die Organisierten sind die einzigen, die einseitlich und geschlossen ihre gemeinsamen Interessen wahrnehmen. Dadurch reifen sie fast immer einen erheblichen Teil der Unorganisierten mit sich fort und die Stadtverwaltungen können nie mit Bestimmtheit sagen, wie weit die Kammergeduld und Unterwürfig-

keit derjenigen Arbeiter geht, die zwar der Organisation noch fernstehen, sich aber schon durch ihren Klasseninstinkt und durch ihre Notlage im entscheidenden Falle in überwiegender Mehrzahl auf die Seite ihrer Arbeitsbrüder stellen.

Tennoch kann es uns nicht befriedigen, wenn wir mit diesen „halben Kerlen“ — den Unorganisierten — rechnen müssen, und es ist schon des Schweißes der Edlen wert, fortgesetzt an der Verkleinerung dieser Gruppe zugunsten unserer Mitgliedervergrößerung zu arbeiten.

Wie können wir nun die Gleichgültigkeit am besten bekämpfen? Wie kommen wir an den einzelnen Unorganisierten heran? Ach, der Wege sind viele und oft schon ist in Versammlungen und in der Presse darauf hingewiesen. Gelingt es uns einmal, den Kollegen in die Versammlungen und zum Weilen zu bringen, so haben wir bald gewonnenes Spiel. Weit schwieriger ist die Situation, so lange wir noch der — Ausrede begegnen: „Die anderen sollen den Anfang machen. Die anderen erhalten die Lohnforderungen auch, selbst wenn sie nicht organisiert sind. Die anderen werden wohl gar bevorzugt bei der Arbeit, sie erleiden weniger Schikanen und schließlich: die anderen werden Dich demunzieren und verleumden bei den Vorgesetzten.“

So richtig im einzelnen diese Behauptungen erdienen mögen, so falsch sind sie, wenn man den Dingen auf den Grund geht. Wer ist denn der andere? Mit nicht Du selbst? Werden nicht dadurch die Vorgesetzten so anmaßend und ungerecht, weil sie wissen, den Unorganisierten kann man alles unmuzianten und Verleumder dadurch erst wachgerufen, daß sie wissen, hier sind Unorganisierte, die ducken sich und machen höchstens die Faust in der Tasche?

Nein, es gibt für den städtischen Arbeiter keine triftigen Gründe, die ihn der Organisation fernhalten könnten.

Nun verstanden wohl die Stadtverwaltungen nicht selten die Agitation zu erschweren durch allerhand Verbote, Erlasse, Strafandrohungen usw. Aber auch hier vermag der feste Wille beherzter Männer, daß man Mittel und Wege findet, um an die Unorganisierten heranzukommen. Und ist einmal die Mehrzahl im Betriebe von der Organisation erfasst, so vermag kein Teufel die Gepräche über Organisationsfragen während der freien Zeit zu hindern. So ungebührlich es nun während der freien Zeit zu hindern, was er mit seinen Arbeitspauzen macht, ob er Anschlagblätter, Versammlungszettel verteilt oder dazitiert, so werden wir doch erst diese eigentlich selbstverständliche Tatkraft erzwingen, wenn wir in den Betrieben eine ausschlaggebende Macht besitzen.

So weiß alles darauf hin, die Agitationsarbeit nicht von den anderen zu erwarten, oder gar sich hinter die anderen zu verstecken, sondern in edelm Pioniergeist

soll jeder im Bereich seines Tätigkeitsfeldes alles versuchen, um unseren Verband und seine Grundsätze zur Geltung zu bringen.

Die nächsten Wochen bringen unserer Organisation viel Arbeit. Die Dresdener Verbandstagsbeschlüsse haben in den Mitgliederversammlungen durchweg Zustimmung gefunden. Sehr gilt es, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Erfahrungsgemäß ist um diese Zeit, wo die Erhöhung der Beiträge in Sicht steht, ein Teil der Mitglieder ganz besonders skeptisch und auf den Ton gestimmt: Er wolle erst abwarten, was die anderen machen! Demgegenüber möchten wir unsere Aufmerksamkeit an alle aktiv tätigen Kollegen richten — und aktiv sollte jeder sein! —, erneut mit der Agitation einwirken und allen Zweiflern und Vagabunden ins Gewissen zu reden.

Unsere Organisation hat bewiesen, daß sie mit allen Mitteln die Verbesserung des materiellen Arbeiters anstrebt. Sie hat im hartnäckigen Widerstande die winkenden Früchte noch nicht einzuharfen vermodet, weil Verzagtheit im letzten Moment in die Reihen der Streitenden kam. Aber die Stadtverwaltungen — und besonders die norddeutschen — wissen jetzt, daß es ein gewagtes Spiel ist, sich unseren Forderungen gegenüber fortgesetzt ablehnend zu verhalten. Sie werden aus den nunmehr wirklich „schlechten Finanzen“ Riels die Lehre ziehen, daß man den Bogen nicht zu straff spannen darf.

Unsere Kollegen an allen Orten Deutschlands aber mögen in den nächsten Wochen alles daran setzen, damit wir in Achtung gebietender Stärke dastehen und den Feind in den eigenen Reihen — den Indifferentismus — zur Strecke bringen.

## Die 6. Internationale Gewerkschaftskonferenz.

Man schreibt uns aus Paris unterm 2. September:

Die 6. Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen, die vom 30. August bis 1. September in Paris tagte, fand unter außerordentlicher Beteiligung statt, und auch ihre Verhandlungen waren umfangreicher und lebhafter als sonst. Vertreten waren von den dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Landeszentralen: England, Frankreich, Niederlande, Belgien, Dänemark, Norwegen, Deutschland, Österreich, Ungarn, Serbien, Schweiz, Italien, Spanien. Unrepräsentiert fehlten: Schweden, Serbien und Bulgarien; unangewandelt Rumänien. Außerdem waren der Präsident der American Federation of Labour, E. Compers, ein Vertreter der noch nicht angeschlossenen rumänischen Landeszentrale und ein Vertreter einer zweiten, nicht angeschlossenen Landeszentrale von Bulgarien als Gäste anwesend.

Aus dem Bericht des internationalen Sekretärs, Genossen Legien, entnehmen wir, daß zurzeit 17 Landeszentralen mit 4246000 Mitgliedern dem Internationalen Sekretariat angeschlossen sind. An erster Stelle steht Deutschland mit 1831000 Mitgliedern. Dann folgen England (695000), Österreich (480000), Frankreich (380000) — nach den auf der Konferenz gemachten Angaben, wodurch die Schlußziffer sich um 60000 erhöht, Italien (250000), Schweden (170000), Ungarn (130000), Dänemark (106000), Belgien (67000), Schweiz (50000), Norwegen (46000), Niederlande (37000), Spanien (31000), Rumänien (25000), Serbien (20000), Serbien (15000). Diese Zahlen richten sich nach den geleisteten Beiträgen und stimmen mit den in den Einzelberichten angegebenen nicht immer überein. Sie zeigen jedoch, heißt es in dem Bericht des internationalen Sekretärs, „daß die Gewerkschaften auch in den Ländern, in welchen ein Mitgliederverlust eingetreten ist, nicht zu sehr unter der allgemeinen schweren wirtschaftlichen Krise gelitten haben. Ein Beweis dafür, daß die gewerkschaftlichen Organisationen in den letzten Jahren nicht nur eine bedeutende Ausdehnung erfahren haben, sondern auch ihr innere Ausbau erfolgt ist“.

An den Bericht selbst knüpfte sich eine lebhafte Auseinandersetzung mit dem Präsidenten der A. F. L., E. Compers, der den internationalen Sekretär in den Glauben versetzt hatte, er käme als Delegierter, um den Anschluß der A. F. L. an das Sekretariat zu vollziehen. Das Mandat Compers gab ihm jedoch nur den Auftrag, der Konferenz beizuwohnen. Genossen Legien der Frage Legien, ob er den Anschluß seiner Organisation

zu bezeichnen läme, aus und hielt eine lange Rede, die wenig erhellend. Dagegen (Österreich) kritisierte sehr scharf das Verhalten Compers, der vier Jahre mit dem internationalen Sekretär kooperiert habe und immer noch nicht wisse, ob er sich der gewerkschaftlichen Internationale anschließen solle, wie überhaupt die Abschiebung der Amerikaner vor der Verbindung mit den europäischen Gewerkschaften. In seiner Erwiderung stellte Compers den Anschluß als wahrscheinlich hin und in seiner Abschiedsrede schließlich als zweifellos, wozu Dagegen dann ironisch meinte, Compers habe sich als recht entwicklungsfaßig gezeigt.

Einen ungemein lebhaften und ausgedehnten Verlauf nahmen die Verhandlungen über den Antrag der französischen Kommission auf Einberufung internationaler Arbeiterkongresse. Seit dem Jahre 1896 nehmen die französischen Gewerkschaften nicht mehr an den internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongressen teil. Durch die Zersplitterung in der französischen Partei von dieser losgetrennt und durch den Mikhaelismus im Gegensatz zu ihr gebracht, sind die französischen Gewerkschaften immer mehr unter die Leitung der Anarchosyndikalisten gekommen. Sie lehnen jede Verständigung mit der Partei ab, der sie das Recht bestreiten, eine Arbeiterpartei zu sein. Sie gehen weiter vor, keine Politik zu treiben und verfolgen die Befreiung der Arbeiterklasse allein auf ökonomischem Wege. Da aber die Ausbeutung der Arbeiterklasse nicht nur in der Fabrik, sondern im gesamten Aufbau der kapitalistischen Gesellschaft wurzelt, ist es unvernünftig, daß die angeblich un- oder antipolitischen Syndikalisten mehr Politik treiben als sonst eine Gewerkschaftsbewegung. eben weil sie eine politische Vertretung der Arbeiterklasse nicht anerkennen. Und deshalb haben sie auch das natürliche Bedürfnis, internationale Politik zu treiben. Und da sie den internationalen Kongressen fernbleiben, wollen sie internationale „Gewerkschaftskongresse“. Auf eigener Faust haben sie bereits 1900 einen misslungenen Versuch gemacht und auf der Stuttgarter Konferenz (1902) einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Nachdem sie zwei Konferenzen ferngeblieben sind, haben sie nun erneut ihren Antrag gestellt. Der Versuch, die Gewerkschaften aller Länder international zu verpflanzen und die Gewerkschaften aller Länder im Gegensatz zur Partei zu bringen, ist jedoch von allen Gewerkschaftsvertretern einmütig zurückgewiesen worden.

Daneben hat die Konferenz eine Reihe sehr nützlicher Beschlüsse gefaßt. Auf Antrag von Norwegen wurde beschlossen, die Statuten der Landesorganisationen nach einheitlichen Bestimmungen aufzunehmen, desgleichen auf Antrag Deutschlands die Streitstatuten. Zur Verhinderung der Importierung von Streitbrechern wie überhaupt der Zuwanderung von Arbeitern in Zeiten wirtschaftlicher Depression oder bei großen Lohnbewegungen, soll der Informationsdienst des internationalen Sekretärs besser ausgebaut werden, wozu dieser autorisiert wurde, eine eigene Hilfskraft anzustellen. Zur Beseitigung des preussischen Legitimationszwanges wird in allen Ländern eine geeichte Aktion eingeleitet werden. Ein Antrag Dänemarks, die dänischen Gewerkschaften bei einer geplanten allgemeinen Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit zu unterstützen, wurde dem internationalen Sekretariat zur Prüfung überwiesen. Ebenso wurden ein amerikanischer und ein belgischer Antrag auf Gründung einer „Internationalen Arbeitsdelegation“, „begründet auf den nationalen, unabhängigen, jedoch solidarischen Landesorganisationen“, den Organisationen zum Studium überwiesen. Der Antrag ist gewerkschaftliche Zustimmung. Schließlich wurde noch ein belgischer Antrag, auf eine gezielte Regelung der Heimarbeit hinzuwirken, angenommen. Die nächste Konferenz findet 1911 in Budapest statt.

## Der sozialdemokratische Parteitag in Leipzig.

In diesen Tagen — am 12. September — tritt in Leipzig der diesjährige sozialdemokratische Parteitag zusammen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, werden die geschäftlichen Erörterungen den breitesten Raum der Debatte einnehmen und die in der Woche jener Monaten zum Ausdruck gebrachten Meinungsverschiedenheiten dürfen sich auf ein Minimum beschränken. Das ist auch gut so, denn wir können in den langgespannten Auseinandersetzungen aus letzter Zeit nichts sonderlich Erhebendes erhoffen und mit uns sicher die große Mehrzahl der aktiv tätigen Parteigenossen.

Aus dem Bericht des Parteivorstandes geht hervor, daß trotz der schweren wirtschaftlichen Depression die Parteiorganisation erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Die Zahl der

männlichen Mitglieder ist von 557 878 auf 571 050 und die der weiblichen Mitglieder von 29 458 auf 62 259 gestiegen. Die Gesamtmittelgliederzahl beträgt 633 309. Das ist eine Zunahme von 45 973 Mitgliedern oder von 7,8 Proz. gegen 10,7 Proz. im Vorjahre. Die Zahl der Wahlkreise, in denen die Partei noch keine Organisation besitzt, ist von 31 auf 20 zurückgegangen. Mit 11 Wahlkreisen hat die Partei noch keine Verbindung. Abgesehen von einigen kleinen Agitationsbezirken sind jetzt in allen Bezirken Sekretäre angestellt. Die Zahl der Bezirkssekretäre beträgt 43. Die Zahl der Kreissekretäre ist von 41 auf 62 gestiegen. Jugendausschüsse bestehen an 311, Bildungsausschüsse an 281 und Kinderbeschulungskommissionen an 69 Orten.

Am Ende des Berichtsjahres (30. Juni 1908) sizen in 19 deutschen Bundesstaaten 110 sozialdemokratische Abgeordnete in den Landtagen, gegen 151 in 19 Staaten zu Anfang des Jahres.

Es entfallen davon auf:

Bayern . . . . . 21	Preußen . . . . . 8	Sachsen-Altenburg . . . . . 3
Hamburg . . . . . 21	Hessen . . . . . 5	Reuß jüng. Linie . . . . . 3
Bremen . . . . . 16	Sachsen-Meinungen . . . . . 7	Yppe . . . . . 1
Württemberg . . . . . 15	Schwarzburg . . . . . 7	Anhalt . . . . . 1
Waben . . . . . 12	Mudolstadt . . . . . 7	Schwarzburg-Rippe . . . . . 1
Coburg-Goltha . . . . . 8	Elbenburg . . . . . 4	Braunschweig . . . . . 1
Lübeck . . . . . 8	Sachsen-Weimar . . . . . 3	

Die Gesamtzahl unserer Vertreter im Magistrat, Stadtrat und Gemeindevorstand beträgt 274, in Stadtverordneten- und Gemeindevertretungen hat die Partei 6250 Vertreter. Am Schluß des Berichtsjahres 1908 zählte die Sozialdemokratie 5931, am Schluß des Berichtsjahres 1907 4906 Gemeindevorteiler.

Die Zahl der sozialdemokratischen Tageszeitungen hat sich trotz der Krise von 71 auf 71 vermehrt.

Der Massenabschluß für das abgelaufene Geschäftsjahr kann als ein sehr guter bezeichnet werden, da die Einnahmen gegen das Vorjahr um rund 252 000 Mk. gestiegen sind. Eigentlich sogar um 312 000 Mk., weil unter den Einnahmen des Vorjahres sich auch ein aufgenommenes Darlehen in Höhe von 60 000 Mark befand. Dabei ist jedoch zu beachten, daß das vorige Rechnungsjahr sich nur über einen Zeitraum von 11 Monaten erstreckte, während das Berichtsjahr wieder 12 Monate umfaßt. Der erhöhte Einnahme steht eine gegen das Vorjahr um 162 755,35 Mark niedrigere Ausgabe gegenüber. Weniger verausgabt wurden gegen das Vorjahr für Darlehen 101 000 Mk., für Presseunterstützungen 36 000 Mk., für die Parteischule 19 000 Mk. Die übrigen „Sozialdemokratische Parteikorrespondenz“ 8000 Mk. Die übrigen Ausgabeposten halten sich von kleinen Schwankungen abgesehen — so ziemlich auf der Höhe des Vorjahres. Eine Ausnahme machen nur die Ausgaben für die allgemeine Agitation, die naturgemäß jedes Jahr eine Steigerung aufweisen, mit einem Mehr von rund 27 000 Mk., und die Ausgaben für das Sozialdemokratische Pressebüro, die im vorliegenden Bericht zum erstenmal in voller Höhe erscheinen.

Mit dem Bestand vom 30. Juni 1908 (18 364,83 Mk.) stellte sich die Gesamteinnahme der Partei auf 1 123 614,60 Mk., die Ausgabe auf 621 202 Mk., die Ausgabe für Kapitalanlage auf 433 063,70 Mk., der Massenbestand am 30. Juni 1908 auf 69 314,45 Mk. In den 11 Monaten vom August 1907 bis 30. Juni 1908 hatte die Parteikasse eine Einnahme von 852 076,10 Mk.

Im Berichtsjahre wurden von deutschen Gerichten gegen Genossen wegen deren Tätigkeit für die moderne Arbeiterbewegung nicht weniger als 27 Jahre 10 Monate 2 Tage Gefängnis und 24 450 Mk. Geldstrafen verhängt. Das sind gegen das Vorjahr zwar 5000 Mk. Geldstrafe weniger, aber 9 Jahre Gefängnis mehr!

Bezüglich der „Sozialdemokratischen Parteikorrespondenz“ dürfte der Wunsch angebracht sein, daß sie den Ereignissen nicht gar zu sehr nachhinkt. Soll diese Materialienquelle für Referenten die Ausgaben lobnen, so muß sie möglichst aktuell sein; andernfalls wird sie zu einer wenig brauchbaren Aktuellexemplar, womit niemand etwas anzufangen weiß. Seit dem Magistrat, womit niemand etwas anzufangen weiß. Seit dem Magistrat, womit niemand etwas anzufangen weiß. Seit dem Magistrat, womit niemand etwas anzufangen weiß.

Der parlamentarische Bericht ist diesmal besonders ausführlich vom Abg. Ledebour erstattet. Er wird auch die Referat darüber halten und es ist wahrscheinlich, daß es ihm gelingt, die Taktik bei der Finanzreform als die einzig richtige zur Anerkennung zu bringen. Wir sind mit der Abstimmung selbst durchaus einverstanden, hatten aber eine größere agita-

torische Ausnützung der Situation gewünscht. Die württembergische Hofgängererei wird wohl wenig Verteidiger finden. Sie sollte aber durch die fast einhellige Mißbilligung als erledigt erachtet werden.

Einen breiten Raum werden voraussichtlich die Verhandlungen über das neue Organisationsstatut einnehmen. Insbesondere gilt es, bei den Ausschlußbestimmungen alle laienartigen Begriffe zu vermeiden.

Für die Gewerkschaften besonders wichtig sind die eventuellen Beschlüsse über die Raifeier. Der Parteivorstand schlägt in Übereinstimmung mit der Generalkommission folgendes vor:

Zur Vorbereitung der Raifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftsstatut und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst. Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der beruflichen und örtlichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitag, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Raifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Zur Unterstützung der Aussperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk, in dem die Aussperrung erfolgt, durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.

Orte, deren Angliederung an einen anderen Bezirk unzulässig ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Aussperrten zu unterstützen sind.

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirk nicht oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Aussperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Kosten von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften zu decken, denen die Aussperrten angehören. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Kosten aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Aussperrten berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralfonds der Partei und Gewerkschaften haben die Aussperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Aussperrten allein zu übernehmen.

Es ist zu erwarten, daß diesen Vereinbarungen diesmal zugestimmt wird, wenigstens es dabei nicht ohne heftige Diskussion abgehen wird.

Die Reichs-Versicherungsordnung soll von drei Referenten behandelt werden. Hier dürfte sich voraussichtlich volle Einmütigkeit zeigen gegenüber den reaktionären Ansichten der Regierung, die übrigens laut „Post“ ihren Entwurf noch weiter verschlechtern will!

Die auf dem Nürnberger Parteitag gefassten Beschlüsse und Resolutionen über die Jugendorganisation haben gute Früchte gezeitigt. Im verfloffenen Jahre ist eine Zentralkasse für die arbeitende Jugend Deutschlands und in 311 Orten sind Jugendausschüsse errichtet worden. Die „Arbeiterjugend“ wird heute in rund 30 000 Exemplaren alle vierzehn Tage herausgegeben. Überall ist der Jugenderziehung besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Das hat nun zwar Herhäuser arg verurteilt. Ihm ist aber vom „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission mit Recht gehörig heimgeleuchtet worden. Eine andere Frage ist freilich, ob die Jugendausschüsse den nötigen Kontakt mit den Jugendorganisationen haben. Hierüber machte H. Rosenfeld in der „Neuen Zeit“ Nr. 46 einige treffende Bemerkungen. Er wies nach, daß die jetzige Organisationsmethode durch engere Kollaboration der verschiedenen Organisationsgruppen nur gewinnen kann.

Ueber die neugegründete Landarbeiterorganisation wird einstweilen noch wenig zu sagen sein. Hier gilt es die weiteren Erfolge abzuwarten. Immerhin erscheint für den Anfang die Sache recht verheißungsvoll.

Endlich wird R. Singer den in Aussicht stehenden internationalen Kongreß in Stockholm 1910 behandeln.

Woge der Leipziger Parteitag die Waffen schärfen, die zur Befreiung des Proletariats erforderlich sind.



## Lohnbewegung der bremischen Staatsarbeiter.

Die bremischen Staatsarbeiter befinden sich sozusagen in einer ständigen Lohnbewegung. Das ist freilich nun nicht ihre Sünde, sondern darauf zurückzuführen, daß der bremische Senat, Deputationen und Bürgerchaft, keinerlei Entgegenkommen und Verständnis den berechtigten Forderungen der Staatsarbeiter gegenüber an den Tag legt. Die Lebensmittelpreise macht sich hier in Bremen ganz besonders fühlbar. Daß die bremischen Staatsarbeiter anachronisch ihres geringen Einkommens ganz empfindlich darunter zu leiden haben, ist ohne weiteres klar. Und so ist es auch selbstverständlich, wenn an die staatlichen Behörden Forderungen in dieser Hinsicht gestellt werden. Die Forderungen der Staatsarbeiter haben die Deputationen bereits zweimal bestritten, jedoch wurden sie ohne weitere Begründung rundweg abgelehnt. Den Beamten gegenüber hat man der Lebensmittelpreiserhöhung entsprechend mehr Erkenntnis gezeigt. In mehreren Nummern der „Gewerkschaft“ haben wir ja schon das rückwärtige Verhalten der Deputationen gekennzeichnet. Als nun die sozialdemokratische Bürgerchaftsfraktion in der Bürgerchaftssitzung vom 10. Februar 1909 mit einem Antrag eingriff, da kamen selbst die linksliberalen ganz aus dem Häuschen. Hier zeigte sich ganz besonders, daß auch in der Bürgerchaft, zwischen den linksliberalen und der Rechten, äußerste Einmütigkeit herrscht, wenn es sich um Ablehnung von Staatsarbeiter Lohnforderungen handelt. In einer am 9. März 1909 stattgefundenen zahlreich besuchten Staatsarbeiterversammlung wurde hiergegen Protest erhoben, gleichzeitig aber auch beschlossen, die gestellten Forderungen erneut einzubringen. Insbesondere wurde eine Kommission sämtlicher Betriebe damit betraut, eine mündliche Aussprache mit den zuständigen Betriebsdirektoren herbeizuführen. Am 11. Mai 1909 wurden von der Kommission der Arbeiter der Erlendungs- und Wasserwerke auf Wunsch des Herrn Direktor Sawtke die Forderungen der Arbeiter mit weitgehender Begründung erneut schriftlich an die Deputation eingereicht. Um aber der allseitigen Berücksichtigung der Deputation ein Ende zu bereiten, beantragten die Arbeiter der Erlendungs- und Wasserwerke in den am 16. 17. und 18. August stattgefundenen nahezu vollständig besuchten Betriebsbesprechungen den Arbeitersauschuß, unverzüglich eine mündliche Aussprache mit dem Herrn Senator Kirchhoff herbeizuführen. Als Termin, bis zu welchem die Arbeiter seitens der Deputation bestimmten Bescheid erwarteten, wurde der 2. September 1909 festgesetzt. Eine mündliche Aussprache mit dem Arbeitersauschuß wurde jedoch seitens des Herrn Senators Kirchhoff nicht bestritten, vielmehr dem Arbeitersauschuß am 26. August d. J. nachstehendes Schreiben übermittelt, das sicherlich die sozialpolitische Mäßigkeit der Deputation fernherhin derartige nicht durch den Arbeitersauschuß eingereichte Anträge zurückweisen müssen:

Bremen, den 23. August 1909.  
An den Arbeitersauschuß der Erlendungs- und Wasserwerke.  
Hier.

Unter dem 11. Mai d. J. hat eine Kommission unserer Arbeiter der Deputation eine Eingabe behufs Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingereicht, deren Inhalt eingehend geprüft ist, wenn auch die zuständige Vertretung unserer Arbeiter, der Arbeitersauschuß, mit den vorgetragenen Wünschen nicht befaßt gewesen ist. Eine Ausdeutung dieses brennenden Craans der Arbeiterschaft erscheint unzulässig, und die Deputation wird fernherhin derartige nicht durch den Arbeitersauschuß eingereichte Anträge zurückweisen müssen.

Zur Erleuchtung der Arbeiteridiotie hieron und folgender in der Sache getroffenen Entscheidung Mitteilung zu machen.

1. Einer Verkürzung der zehnstündigen Arbeitszeit, — die natürlich nur in Gemeinschaft mit den übrigen Staatsbetrieben erfolgen könnte, — können wir nicht das Wort reden. Wenn die größeren hiesigen Privatbetriebe die Arbeitszeit auf 9½ Stunden herabgesetzt haben, so dürfte das vorwiegend aus dem Grunde geschehen sein, um dadurch in jetziger ungunstiger Geschäftslage die Entlassung von Arbeitern zu vermeiden. Unseren Arbeitern würde damit aber nicht gedient sein, weil dadurch ihr Tagelohn entsprechend vermindert werden würde (s. unter 2). Eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Verminderung des Tagelohnes würde einer Steigerung des Stundenlohnes gleichkommen. Zu einer solchen liegt zurzeit keine Veranlassung vor. Ein Vergleich mit den von den größeren hiesigen Betrieben gezahlten Löhnen hat ergeben, daß nur in einem einzigen Betriebe der Anstaltslohn für ungelernete Arbeiter um 1 Pf. höher ist, als bei unseren Werken, während die übrigen Löhne, auch die der Handwerker (Silschhandwerker), durchweg höher sind als in Privatbetrieben. Zwar haben die Arbeiter in letzteren häufig durch Akkordarbeiten höhere Einnahmen. Demgegenüber ist aber hervorzuheben, daß

unsere Arbeiter ständig beschäftigt werden, sie bei Erfüllung ihrer Vertragspflichten Entlassung nicht zu befürchten haben, und ihnen regelmäßige Lohnzulagen gewährt werden, nicht auf Grund besonderer Leistungen, wie in Privatbetrieben, sondern auf Grund ihrer Dienstzeit (Alterszulagen).

2. Allgemeine Wochenlöhne einzuführen, muß die Deputation wiederholt ablehnen. Sie würde damit eine Einrichtung schaffen, die sich gegenüber den völlig gleichzeitigen Verhältnissen der Arbeiter in Privatbetrieben nicht rechtfertigen ließe. Es muß vielmehr dabei bleiben, daß Wochenlöhne nur in besonderen Fällen, da wo der Betrieb es zweckmäßig erscheinen läßt, gewährt werden.

3. Die höheren Alterszulagen des Schuladvisors können bei der Höhe unserer Löhne und unseres Lohnbudgets für unsere großen Betriebe nicht befürwortet werden.

4. Die Bezahlung der Heberstunden mit durchweg 50 Pf. erachten wir nach Lage unserer Betriebe als annehmbar. Namentlich die Handwerker erhalten den Heberstundenlohn im wesentlichen nicht für wirkliche Arbeitsleistung, sondern für ihre Anwesenheit auf dem Werke, als Werkstattswachen und dergl.

5. Ebenfalls muß die Entgeltung der achtstündigen Sonntagarbeit mit 6 Mk. (75 Pf. pro Stunde) als ausreichend beschieden werden.

6. In die Woche fallende Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, mit dem vollen Lohn zu vergüten, ist für größere Betriebe nicht zu rechtfertigen. Die Tatsache, daß den wenigen ständigen Arbeitern am Werferbahnhof solche Feiertage bezahlt werden, kann für die übrigen Staatsbetriebe nicht maßgebend sein. Die Verhältnisse sind in den verschiedenen Staatsbetrieben nicht in jeder Hinsicht gleichartig, so daß sich einzelne Ungleichheiten in Lohnfragen immer ergeben werden.

7. Die Zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld in Krankheitsfällen wurde eine unrichtige Erachtens nicht zu rechtfertigende Belastung unserer Betriebe, wie der Krankenkasse zur Folge haben. Abgesehen davon, daß Lohn nur für geleistete Arbeit zu zahlen ist, ist zu berücksichtigen, daß dann Krankmeldungen häufig bei den unbedeutendsten Anlässen erfolgen und unerwünschte Störungen des Betriebes nach sich ziehen. Wir können daher dem Beispiele anderer Verwaltungen in dieser Hinsicht nicht folgen.

Die Deputation für die Erlendungs- und Wasserwerke.  
gez. Kirchhoff.

Ohne auf den immensen hygienischen und kulturellen Wert einer vernünftigen Begrenzung der Arbeitszeit, die von jedem ernst zu nehmenden Sozialpolitiker anerkannt wird, Rücksicht zu nehmen, lehnt man die Forderungen der Arbeiter platt ab mit dem Hinweis auf die Privatindustrie hier am Ort. Die Verhältnisse in anderen Städten hat man gar nicht zum Vergleich herangezogen. Ein heftiges Verleumdungsspiel, bei welchem aber die Arbeiter die Dummheit sind. Wenn alles andere, so ist dieses sicherlich kein Ruhmesblatt für die regierenden Herrschaften in der Deputation.

Am 26. August waren die dienstfreien Arbeiter der Erlendungs- und Wasserwerke nahezu vollständig versammelt, um den Bescheid der Deputation entgegenzunehmen. Ein Saal der Entlohnung und des Lohnes ging bei der Bekanntgabe dieses Schreibens durch den überfüllten Saal. Bei einer derartigen vernünftigen Behandlung der Forderungen der Arbeiter kann es kaum wundernehmen, wenn sich der bremischen Staatsarbeiter eine immer größer werdende Erregung bemächtigt. Wauler Wegfahrt gefiel in klaren Worten das Verhalten der Deputation. In der sehr lebhaften Diskussion wurde der bremischen Staatsverwaltung kein angenehmes Lob gespendet. Radikalere Resolutionen gelangte denn auch einstimmig zur Annahme.

Die am 26. August 1909 nahezu vollständig versammelten Arbeiter der Erlendungs- und Wasserwerke nehmen mit Enttäuschung Kenntnis von dem ablehnenden Standpunkt der Deputation.

In der Erwägung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit für die schwer arbeitenden Arbeiter der Erlendungs- und Wasserwerke eine aus gesundheitlichen Gründen gebotene Notwendigkeit ist, bedeutet die Beschlusseinstellung, daß sich die hiesige Deputation aus Rücksicht auf die Privatindustrie hier am Ort zur Bewilligung der aufgestellten Forderungen nicht bestimmen ließe. Der bremische Staat hat jedoch als Arbeitgeber soziale Pflichten und Aufgaben, die weit über das weit hinausgehen, was das private Kapital in seinem eigenen Interesse zu tun imstande ist. Der Staat soll verhältnismäßig wirken. Er soll mannigfaltige Verhältnisse schaffen für alle Angestellten, ob höhere Beamte oder Arbeiter.

Die Arbeiter der Erlendungs- und Wasserwerke rechnen nun so eher auf eine Verbesserung ihrer materiellen Lage, als diese Werke bekanntlich ganz bedeutende Reinerträge abwerfen, aus denen den Erzeugern dieses Heberdienstes wohl eine Lohn-erhöhung bewilligt werden könnte.





Zwischenhändlervereine nachgewiesen. Am wirksamsten aber agitiert der Anschauungsunterricht: die Preiserhöhungen am Tage des Auftretens der neuen Steuern und Zölle. Getreide, Mehl und Tee, feine Tabak, Bier, Branntwein, Zündhölzer. Wie Geißelstöße peitscht das auch den Feindhaabsfesten auf. Wehe, wo jetzt der Stimmzettel als Enttötung sturs dat!

Auf den Tag der nächsten Wahl: der Generalabrechnung, ist der Gedanke aller gerichtet. Aber er ist noch fern. Und jetzt! Wis dahin?

Millionen Häupte ballen sich im Zorn über das Geschehenlassen-müssen, über ihre augenblickliche Ohnmacht. Sie werden sich öffnen müssen — und die Räder, die Silberhände der neuen Abgaben werden als Ströme Goldes dem Massenstaate neue Machtmittel zuführen, neue Reichtümer den Schnapskünstlern, die es, als gute Patrioten, verstanden haben, sich einen Teil des Segens zu sichern. Die besten Reiter, die stärksten Reden vermögen nicht, diesen Steuerstrom zu stauen, seine Zustöße abzurufen. Wir müssen zahlen!

Müssen wir wirklich? Sind wir wirklich so ohnmächtig? Müssen wir uns trösten mit der Abrechnung am Jahrtage, aber bis dahin weiter zahlen — ja, weiter zahlen auch dann noch, wenn der Schnapsbott in Trümmer zerfallen ist? Haben wir keine Macht, die Zahlung zu verweigern, die Berechnungen der Regierung und der Steuerbehörde zustanden zu machen? Der Gedanke der Steuerverweigerung lebt heute in Hunderttausenden. Er wartet auf seine Erweckung! Wenn jemals, so kann er jetzt in die Tat umgesetzt werden: jetzt, wo die Masse geradezu nach einem Ausbruch ihres Gralles sucht, das den Gegner recht empfindlich trifft. Wohlan! Es gibt ein solches Mittel: eines dazu, bei dem der Schade des Staates und der Junker kein Opfer des Volkes erfordert, nein, ihm Nutzen bringt.

Zweidrittel der neuen Verbrauchssteuern sollen durch Bier und Branntwein gedeckt werden. Durch Verweigerung des Verbrauchs dieser Genussmittel wären die Stützmauern des neuen Steuergebäudes zertrümmert.

ist solche Verweigerung heute zu erreichen? Ist die Masse der unermesslichen zugänglichen Volksschichten schon reif, diesen Weg des umfassenden Alkoholbottetts zu gehen? Ich weiß es: Nein! Noch nicht und auf längere Zeit hinaus noch nicht. Der Versuch müsste daran scheitern, daß er sich sein Ziel zu weit gesteckt hätte. Ein Bierbottet, zeitlich nicht begrenzt und nicht mit dem Ziele der Verbewilligung oder eines gewerkschaftlichen Kampfes, ist heute bei uns noch nicht möglich — trotz der glänzenden Erfahrungen, die man mit mehrmonatigem strengen Bierbottet noch vor kurzem in Steiermark gemacht hat.

Dane sind die Tendenzen, die sich gegen den Biergenuß richten, noch nicht stark genug, ist der Glaube an das Bier noch zu stark! Und als Partei können wir nicht einen Weg beschreiten, der einer großen Zahl von Parteigenossen nicht als gangbar erscheint. Das schließt freilich nicht aus, daß ganz eneratisch wenigstens der Einschränkung auch des Biergenusses das Wort geredet wird. Wir haben allen Grund, den durch die Preiserhöhung bewirkten Konsumrückgang zu einem dauernden zu machen, den Bieralkoholismus

nach Kräften einzudämmen. Das ist möglich und notwendig. Mehr aber heute nicht.

Anders mit dem Schnaps! Ist auch er noch Massenkonsumartikel, so nimmt doch die Zahl derer, die ihn gewohnheitsmäßig genießen, von Jahr zu Jahr ab. Die Zahl seiner Verteidiger sänkt sich dahin. Den „höfen Bruder“ nannte ihn Genosse Wurin. Der Schwade, den er aufstiftet, ist unbetrüben, unbetrüben das Glend an Leib und Seele, das er in ganzen Volksschichten steigert, und das seit je die Arbeiterbewegung dahin gebracht hat, ihn zu bekämpfen. Auch ohne besonderen Anlaß wäre eine Kriegserklärung gegen den Schnaps des Befalls und der durchschlagenden Wirkung in der organisierten Arbeiterkraft sicher.

Jetzt aber liegt solch ein besonderer Anlaß vor. Jetzt handelt es sich darum, durch einen Schnapsbottet das Steuererträgnis fühlbar zu vermindern, die Liebesgabe der Junker aber womöglich ganz zu vernichten. Um dieses Zieles willen wird mancher Widerspruch verstummen, werden auch viele, die noch glauben, damit ein Opfer zu bringen, dem Aufreife folgen. Natürlich wird es nötig sein, in diesem Kampfe den Massen zu zeigen, daß es kein Opfer ist, was wir verlangen; daß der Verzicht auf den Schnaps eine Erhöhung der Lebenshaltung nach jeder Richtung bedeutet; daß die Preisgabe des Schnapses gesundheitslichen, materiellen, moralischen Gewinn in Fülle mit sich bringt. Selbstverständlich wird dabei die Darlegung der sozialen Ursachen, die zum Branntweingenuß treiben, die leicht wie eine Verteidigung seines Genusses wirken kann, zurücktreten hinter der Aufklärung über seine Gefahren und die Notwendigkeit, ihn zu meiden.

Aber haben wir damit Aussicht auf Erfolg? Wird ein Bontett, der vom Parteitag erklärt, von den Gewerkschaften aufgenommen, von allen Arbeiterorganisationen durchgeführt wird, einen Konsumrückgang erzielen, groß genug, das Steuererträgnis von 200 Millionen ernstlich zu schmälern? Den Konsum vertrat unter den Durchschnitt der letzten Jahre herabzubringen, daß die Kontingenzhöhe nicht mehr erreicht wird und die Liebesgabe zum Teufel geht? Rechnen wir!

Der Schnapsverbrauch betrug in den letzten Jahren rund 4 Liter reinen Alkohols auf den Kopf. Rechnen wir den Trinkbrauntwein in Deutschland zu 40 Proz. Alkoholgehalt, so ergibt sich ein Quantum von rund 10 Litern auf den Kopf (eher noch etwas mehr, da in Süddeutschland zwar ein Alkoholgehalt von etwa 50 Proz. die Regel ist, aber im Norden, dem Hauptverbrauchsgebiet, der Gehalt nur etwa 30 Proz. beträgt). Da aber als Konsumenten hier nur etwa ein Viertel der Bevölkerung in Betracht kommt, nämlich die männliche etwa im Alter von 15 Jahren an, und auch diese nicht alle, so läme auf diese (etwa 16 Millionen) ein Verbrauch von rund 40 Liter pro Kopf. Wie hoch dürfen wir nun die Zahl derer rechnen, auf die uns eine Einwirkung wärdlich ist?

Einen großen Teil der Schnapssteuer stellt das Landproletariat dar, auf das unser Einfluß noch gering ist. In den Städten aber, und gerade unter unseren Genossen, ist die Zahl derjenigen, die schon heute so gut wie gar keinen Branntwein genießen, nicht gering. Dadurch ist viel zu erreichen. Zunächst natürlich in den

**Regeln für gutes und gesundes Wohnen.**

(Aus dem Merkblatt des G. L. Vereins, Darmstadt.)

Eine gute Wohnung ist neben Nahrung und Kleidung das wichtigste Erfordernis für Gesehderhaltung des Körpers und möglichst lange Erhaltung des Lebens. Viele und gerade schwere Krankheiten sind auf ungenügende oder sonst ungenügende Wohnungen zurückzuführen, z. B. Tuberkulose, Rheumatismus, Blutarmut und Weisblut. Es ist deshalb Pflicht eines jeden erwachsenen Menschen, sich und den Seinen eine möglichst gute Wohnung zu schaffen.

Wände, Decken und Fußböden der Wohnungen müssen sich in gutem Zustande befinden, dürfen vor allem keine Löcher oder Spalten aufweisen, weil sich in diesen Staub und Schmutz anammelt. Wände und Decken sind möglichst oft frisch zu streichen, der Verputz der Wände muß sich immer in gutem Zustande befinden, Kestler und Türen müssen gut schließen, aber auch gut zu erneuern sein.

Die Umgebung der Wohnungen ist für Gesehtheit und Sittlichkeit der Familie ebenfalls von großer Bedeutung. Man nehme keine Wohnung, in deren Nähe sich unbedeckte oder nicht dicht bedeckte Gräben und Sandgruben befinden. Ebenso sind Wohnungen über Stallen durchaus nicht zu empfehlen, da Gerüche und Ungeheuerheiten den Wohnungen mittelbar schaden.

Die armen und kochgelagerten Räume sollen zum Zohnen dienen. Es ist durchaus verkehrt und der Gesehtheit nachteilig, wenn sich die Familie gerade in den kleinsten Räumen zum Zohnen zusammenbrängt, da der Mensch durchschnittlich ein Drittel seines Lebens in den Schlafraum zubringt. Es fällt einer sog. guten Zohnstube in die Hände, es ist geradezu verderblich, wenn hierin bei weniger als mittelsten Familien noch obenstehend der beste Mann wohnt. Weder im Alter von mehr als zwölf Jahren sollte man nicht mehr im Schlafraum der Eltern schlafen. Die Kinder müssen keine ungesunden Gewohnheiten in der kleinsten Schlafkammer mit sich bringen. Weder in Folge der neuen Steuererhöhung dürfen die Schlafkammern kleiner als 10 qm sein.

Die Wohnung muß ausreichend Licht und Luft haben, hell und sauber sein, mit guten Ver- und Entwässerungsanlagen und mit

einem ordentlichen Abort versehen sein. In einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Zauberkeit. Man erkent die Hausfrau an ihre Wohnung. Es gibt für die Hausfrau nichts Selbständeres, als wenn es von ihr heißt, sie sei unglücklich. Die Räume müssen jeden Morgen gereinigt, die Möbel abgekehrt werden und zwar bei weitgeöffneten Fenstern. Mindestens jede Woche einmal sind die Fußböden der ständig in Gebrauch befindlichen Räume mit warmem Wasser aufzuwaschen und mit Bürste und Seife zu behandeln.

Die Betten sind jeden Morgen ein bis zwei Stunden zu lüften. Nachtgeschürte sind baldmöglichst zu entfernen und mit Wasser auszuwaschen; sie sind jede Woche mindestens einmal mit Sodawasser zu reinigen.

Pettvorlagen und Aufmatten sind täglich, Teppiche jede Woche einmal außerhalb der Wohnung auszulüften, Ständerbänke sind ebenfalls sauber zu halten.

Luft. Die Fenster müssen stets rein gehalten werden und so groß sein, daß sämtliche Räume bis in die hintersten Ecken ausreichend Licht erhalten. Man nehme nur eine Wohnung, in die die Sonne scheint, und lasse die Strahlen der letzten abgehen von heißen Sommertagen, wo der Hitze wegen eine Abkühlung nötig ist — ungesährlich in die Stube dringen. Die Sonnenstrahlen haben luftreinigende Wirkung, sie töten die Bakterien, geben den Zimmern das Wohlgeruch der Wohlthat und wirken behaglich auf das Gemüt der Bewohner. Wo die Sonne nicht einstrahlt, kommt der Frost hin. Wohnungen in Schattenlagen mit der Himmelsrichtung Südosten oder Südwest sind zu bevorzugen.

Luft. Die Wohnungen müssen genügend Luftraum haben. Die Zohnräume müssen so groß sein, daß bei jeder Person über 10 qm Luft mindestens 19 qm Luft über dem Kopf vorhanden sind. Die Räume sollen nie zum Schlafen oder als Schlafkammer benutzt werden.

Man lerne stets im reinen Licht zu schlafen. Zehn Minuten und mehr reine Luft sind die Zohnstube und der Schlafraum, bringt so viel Nutzen wie viel Luft. Über zu häufige und zu tiefen Gitter der Ständer auf langen Aufenthalt in verdunkelter Stubenluft zum Schlafen.













**Düsseldorf.** Am 14. August wurden zehn im Zoologischen Garten beschäftigte Arbeiter mit der Motivierung: „Es ist kein Geld mehr im Etat“ entlassen. Entündigt waren 11 Personen. Mehrere der Entlassenen versuchten in anderen städtischen Betrieben Beschäftigung zu erhalten und wandten sich deshalb an die Stadtverwaltung, natürlich wie das immer ist, ohne Erfolg. In solchen Fällen sind „geeignete“ Stellen in den städtischen Betrieben niemals zu besetzen. Es ist doch merkwürdig, daß die Stadtverwaltung nicht in der Lage ist, verheirateten Arbeitern, die in einem Betriebe überzählig werden, in einen anderen Betrieb zu versetzen, zumal wenn sie sich sonst nichts haben zuschulden kommen lassen, wie das hier der Fall ist. Die Stadt ist der größte Arbeitgeber am Platze und bei einigem sozialen Empfinden und gutem Willen wäre dies wohl möglich. Aber die Arbeiter können ja zusehen, wie sie zurecht kommen. Mögen sie betteln gehen wenn sie hungria sind. Es ist doch eine eigene Sache mit der Lebensstellung der städtischen Arbeiter. Dem erst ein Vierteljahr beschäftigten Maurer wurde nach einer vierwöchentlichen Probezeit ständige Beschäftigung versprochen. Der Mann arbeitete im Zoologischen Garten pro Tag um 1,50 Mk. billiger als bei dem Privatunternehmer, weil er glaubte, feste Stellung und somit auch Winterarbeit zu haben und jetzt wird er entlassen — weil kein Geld mehr im Etat ist. Einige andere sind schon mehrere Jahre im Betriebe beschäftigt und sind teilweise auch als „ständige“ Arbeiter angestellt. Einer dieser Leute ersuchte den Herrn Direktor vor längerer Zeit einmal um Lohnzulage; da wurde ihm zur Antwort, er könne doch mit seinem Lohn auskommen, denn zu sparen brauche er nicht, weil er sichere Stellung habe und entlassen würde er nicht, er müßte denn einen totgeschlagen haben. Dienstjüngere Leute, darunter Ausländer, blieben dagegen in Beschäftigung, weil sie es verstanden, sich das besondere „Wohlfühlen“ ihrer Vorgesetzten zu erwerben. Die Arbeiter sind der Ansicht, daß, wenn einmal am Etat gespart werden müsse, man nicht bei den Arbeitern anzufangen brauche, wenigstens sollte man nicht die verheirateten, in der Stadt ansässigen Arbeiter darunter leiden lassen. Im Gegenteil könne man dadurch sparen, indem man wenigstens einen Beamtenposten im Etat überhaupt streicht. Die Arbeiter behaupten, daß die Stellen der Entlassenen teilweise über kurz oder lang doch wieder besetzt werden müßten, so daß es fast den Anschein hat, als wenn man nur die älteren Leute immer wieder los sein will, damit die Löhne nicht zu hoch werden. Wenn schon jetzt die Arbeiter in städtischen Betrieben wegen Geldmangel entlassen werden, wie soll es da kommenden Winter ausfallen. Die Stadtverwaltung geht hier der Privatindustrie mit recht schlechtem Beispiel voran.

**Gierfeld.** Am 20. August tagte unsere Mitgliederversammlung bei Stegmeyer. Kollege **Dein** hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die neuen Steuern und die christlichen Arbeitervereine.“ Hierauf wurde mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, den wöchentlichen Beitrag ab 1. Oktober auf 45 Pf. zu erhöhen. Ein Antrag, eine größere Summe aus der Kassa für die kämpfenden Kollegen in Schweden zu bewilligen, mußte mit Rücksicht auf die Stoffverhältnisse abgelehnt werden. Zu der Maßregelung des Kollegen **Jäger**, welche schon in Nr. 35 der „Gewerkschaft“ behandelt ist, wurde noch erwähnt, daß 45 Kollegen der Stadtärztnerei schriftlich und freiwillig befristet haben, daß Jäger während der Arbeitszeit nicht für den Verband agitiert und auch sonst niemand belästigt hat. Die Befristung wird dem Stadtverordnetenkollegium übermittelt. Dieses wird sich noch mit der Entlassung beschäftigten müssen, gleichviel ob es dem Stadtgärtner recht ist oder nicht. Durch Beschluß wird in den nächsten Tagen eine Sitzung einberufen, welche sich mit der weiteren Agitation befassen soll. Hierzu sollen aus allen Betrieben ein bis zwei Kollegen zugezogen werden. Nachdem noch einige Anfragen ihre Erledigung gefunden hatten, ließ sich der einzige anwesende unorganisierte Kollege in den Verband aufnehmen. Hierzu verkündete ein Kollege vom Zielbau, daß nunmehr der Zielbau bis auf den letzten Mann organisiert sei. Mit der Aufforderung, daß die Kollegen in den übrigen städtischen Betrieben dem Zielbau nachzusehen sollen, wurde die Versammlung um 2 Uhr nachmittags geschlossen.

**Elbing.** Wiederholt haben wir in unserem Organ den Nachweis geführt, daß die Arbeiter Bindig, Korn usw. wegen ihrer Zugehörigkeit zu unserem Verbandsverbande entlassen, also gemahnt sind, und nicht, wie es der zweite Herr Bürgermeister in der Stadtverordnetenversammlung hinzustellen liebte, die Entlassungen seien wegen Mangel an Arbeit erfolgt. Heute sind wir in der Lage, für unsere Behauptungen einen neuen Beweis zu erbringen. Einer der Entlassenen war kürzlich zur Entlastung von Kollegen ausfindigweise beschäftigt worden. Nach Erledigung dieser Arbeit fragte er Herrn Direktor Gellentin, ob nicht seine ständige Wiederbeschäftigung erfolgen könne. Die Antwort des Herrn Gellentin lautete: „Ich kann noch nicht wissen, wann Arbeitsträfte gebraucht werden.“ Ungefähr drei Tage danach stellte Meister **Fox** zwei andere Arbeiter ein, darunter einen tauglichsten Schmelzer. Wir fragen: Wie will die Stadtverwaltung diese Einstellung eines Arbeiters in einem Betriebe verantworten, wo die Unfallgefahr eine so große ist wie in Gaswerken. Den anderen Arbeiter hatte Meister **Fox**

schon 14 Tage vorher die Einstellung versprochen und ihn ersucht, darüber Stillschweigen zu bewahren. Herr Bürgermeister **Sausse** hat seinerzeit der Stadtverordnetenversammlung versichert, den städtischen Arbeitern Elbing werde das Reklamationrecht nicht beschränkt. Wenn dies ehrlich gemeint war, weshalb werden dann unsere fortgesetzten gegenseitigen Nachweise nicht untersucht? Herr Bürgermeister **Sausse** wird Ursache haben, sich zu unseren Behauptungen zu äußern, wenn er sich nicht zum Mitschuldigen des Meisters **Fox** machen will, der nachgewiesenermaßen die Kollegen wegen ihrer Verbandzugehörigkeit entlassen hat.

**Essen.** Eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter beschäftigte sich am 21. August mit der Handhabung der neuen Arbeitsordnung durch die Betriebsvorstände. Trotz des Vorstehens einer Lohn tafel sind mehrere Fälle zu verzeichnen, wo Arbeiter mit zwei- und dreijähriger Dienstzeit den Höchstlohn erreicht haben, während andere schon 10 und noch mehr Jahre bei der Stadt beschäftigt sind und den Höchstlohn nicht bekommen. Auf Grund einer von unserer Gauleitung aufgenommenen Statistik wurde nachgewiesen, daß von 95 Kollegen trotz der 10 bis 30 Pf. betragenden täglichen Lohnzulage 41 Kollegen einen Ausfall am Einkommen von zusammen rund 4000 Mk. haben. Eine ganze Reihe von Kollegen stehen sich trotz der Zulage wohl nicht schlechter, aber auch nicht besser. Ein Kollege, welcher eine tägliche Lohnzulage von 30 Pf. erhalten hat, berechnet diese nur auf 11 Pf., da ihm durchschnittlich pro Tag 19 Pf. verloren gehen, weil für die Sonntagsarbeit die früher üblichen 50 Proz. Zuschlag nicht mehr gezahlt werden. Mit dem Wegfall des Zuschlages für Sonntagsarbeit sind auch die Wegegeverrichtungen resp. Entfernungszulagen abgeschafft worden. Dies Gebahren kennzeichnet so recht das Arbeiterwohlwollen der Stadtverwaltung. Während man dem Arbeiter auf der einen Seite formell 10 Pf. tägliche Lohnzulage gewährt, nimmt man ihm auf der anderen Seite an bisher bestehenden sozialen Einrichtungen das Doppelte wieder ab. Eine ganze Anzahl von städtischen Arbeitern sind der Ansicht, daß die Stadtverwaltung auf diese Weise in einem Jahre mehr an den Arbeitereinkommen spart, als die angebliche Lohnerhöhung ausmacht. Viele Arbeiter haben überhaupt, trotzdem sie nun schon ein und denselben Lohn mehrere Jahre haben, eine Zulage nicht bekommen. Es wird nur nach Günst behandelt, wer sich lieb sind nach oben hin machen kann, der wird auch in seinem Einkommen nicht geschmälert. Wer sonst nicht pariert, der fliegt. Die Satzungen der Arbeitsordnung werden gegen die Arbeiter mit aller Strenge durchgesetzt, während sich die städtischen Dienststellen selbst nicht an die Satzungen gebunden betrachten. Der Lohn soll z. B. nach der Arbeitsordnung alle 11 Tage Freitags oder Sonntag ausgezahlt werden, die Dienststellen löhnen aber nach wie vor alle Monat zweimal. Der Arbeiterausschuß, welcher in der seit 5 Monaten bestehenden Arbeitsordnung vorgeschrieben ist, scheint der Stadtverwaltung nicht zu passen, denn bis heute ist die Wahl noch nicht ausgeschrieben, trotzdem die Arbeiterschaft schon verschiedentlich darum nachgesucht hat. Offenbar will die Stadtverwaltung Wünsche und Beschwerden der Arbeiter nicht hören. Die Arbeiterschaft wird aber ihre Forderung nach einem Arbeiterausschuß mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen versuchen.

**Spanbau.** In der Versammlung am 3. September 1909 referierte der holl. **Heintzschke** über: „Das neue Steuerrecht und Volksausbeutung.“ Die Diskussionsredner gaben ihrer Empörung Ausdruck über die neue Belastung des arbeitenden Volkes. Kollege **Schmidt**, welcher den Martellbericht erstattete, wurde als Schriftführer gewählt. Kollege **Hill** gab die Delegierten- und Parteiwahl der eingeführten Betriebskrankenkasse bekannt. Scharf kritisiert wurde das Verhalten des Gasarbeiters **D.**, der seine Angelegenheiten nicht lösen kann, indem er Kollegen zum Austritt aus dem Verbandsverbande zu bewegen versucht. Daß das Verbitterung in den Reihen der Kollegen verursacht, ist nur zu erklärlich. Jedenfalls sollten die Kollegen dafür sorgen, daß solchen Elementen das Handwerk gelegt wird.

**Rittau.** Die am 28. August abgehaltene Versammlung war gut besucht. Kollege **Preißler**, Dresden sprach über: „Die neuen Steuern und die städtischen Arbeiter.“ Auf reiches statistisches Material gestützt, konnte Redner den Nachweis erbringen, daß der neue Steuerbescheid auch für die städtischen Arbeiter eine empfindliche Belastung ihres Haushaltsbudgets bringt. Der zweite Tagesordnungspunkt: „Aufstellung der Stadtgemeinde“, brachte eine ausgedehnte Debatte. Beschlossen wurde die Einführung von Tagelöhnen, nach dem Dienstalter steigend, zu fordern, die vorjährige Forderung des Commerzurlaubes und Differenzbetrages zu wiederholen. An den Sonntagen soll um 5 Uhr und an den Tagen vor den hohen Festen um 3 Uhr Arbeitsstillstand sein. Für Stempelklagen sollen die bereits wiederholt geforderten Sätze nochmals aufgestellt werden. Wegen vorgerückter Zeit wurde der Punkt: „Angelegenheit der Vertragsfrage“ für die nächste Versammlung zurückgestellt. Die nächste Versammlung findet am 25. September statt, und wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung seien schon heute die Kollegen zu zahlreichem Besuch eingeladen.



Gerichts-Zeitung

Muß sich ein Gasanfallsarbeiter den Ausfall einer Arbeitsschicht unter Lohnföhrung gefallen lassen? (§§ 615, 323 B. G. B.)
Mliger war bei der Peflagten in deren Gasanfall gegen einen Schichtlohn von 5,50 Mk. als Gasarbeiter befhäftigt. In der Woche vom 9. bis 15. September hatte Mliger Nachtarbeit. Am 12. September wurde er abends um 10 Uhr vor Beginn der Nachtschicht nach Hause geschickt. Als Entloft für verkaunte Zeit wurde ihm Lohn für zwei Arbeitsstunden mit 1,38 Mk. gezahlt. Er verlangt jetzt den ihm für die ganze Schicht entgangenen Arbeitsverdienst, also noch 4,12 Mk. Die Peflagte hat demgegenüber folgendes geltend gemacht: Die bei einem Gaswerk befhäftigten Arbeiter müßten von vornherein damit rechnen, daß sie hin und wieder bei Eintritt einer Schicht nach Hause geschickt würden. Dies bringe die Eigenart des Betriebes mit sich, da die Gasfabrikation je nach dem Gasbedarf der Peföhrung großen Schwankungen unterliege. Zu einer solchen Maßnahme sei die Verwaltung nach Abschnitt III Abs. 6 der Arbeitsordnung auch ohne weiteres befugt gewesen. Mliger habe auch als langbefhäftigter Gasarbeiter dies Verfahren kennen müssen. Eventuell sei § 316 B. G. B. anwendbar. Das Gericht hat der Klage stattgegeben.

Aus den Gründen: Der Mliger war in der Woche vom 9. bis 15. September für Nachtschichten beftimmt. Er hat sich am 12. September zur Verfügung gestellt, ist aber vor Beginn der Schicht nach Hause gefandt worden. Ein in der Person des Mligers liegender Grund, der die Peflagte berechtigen konnte, ihn für diese Schicht nicht einzustellen, war nicht vorhanden. Mithin muß Peflagte dem Mliger den für die Schicht vom 12. September entgangenen Verdienst erstatten. Die Rechtsausführungen, mit denen Peflagte diese ihre Pflicht bestritt, erscheinen irrtümlich, insbesondere ist die Bezugnahme auf § 316 B. G. B. abwegig. In Abschnitt III Abs. 1 und 6 der Arbeitsordnung der Peflagten ist gefaßt, daß in der Regel bei Tagesarbeiten von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends und bei Nachtschichten von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh zu arbeiten sei, für Ausnahmefälle könnten andere Arbeitszeiten festgesetzt werden. Es ist somit für den Regelfall die von dem Arbeiter zu gewährende Zeituna genau beftimmt. § 316 B. G. B. ist also unanwendbar. Wenn nun nach Abschnitt III Abs. 6 der Arbeitsordnung für Ausnahmefälle von der Verwaltung der Gaswerke andere Arbeitszeiten festgesetzt werden können, so hat damit die Verwaltung nur die Pefugnis erhalten, die Arbeitszeit auf andere Stunden zu verlegen, sie zu verkürzen, nötigenfalls auch zu verlängern, nicht aber das Recht, eine Arbeitsschicht gänzlich ausfallen zu lassen. In letzterem Falle hat eben nicht mehr eine anderweitige Bestimmung der Arbeitszeit vor, sondern der Arbeiter wird veranlaßt, auszusuchen. Hierzu ist ein Arbeiter ohne weiteres nicht verpflichtet. Die Verpflichtung hierzu ist auch in der Arbeitsordnung der Peflagten nicht ausgesprochen. Gleichfalls verfehlt erscheint die Bezugnahme auf die Ausführungen von Mohler in „Höhenberoffs Rechtsencyclopädie“ Bd. I S. 638-642, 700. Zunächst kann der von Mohler vertretene Ansicht an sich schon nicht beizutreten werden. Nach § 1314 der Gewerbeordnung ist vor Erloß einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrages dazu der Arbeiterauschuß zu hören, den das Gesetz als Vertretung der Arbeiterschaft aufgestellt hat. Demnach ist eine Arbeitsordnung nicht eine einseitige Erklärung des Unternehmers, sondern ein zwischen ihm und der Arbeiterschaft geschlossener Vertrag, dem sich jeder neu eintretende Arbeiter durch seinen Eintritt stillschweigend unterwirft. Selbst wenn die von Mohler vertretene Ansicht richtig wäre, so erscheint doch im vorliegenden Falle eine Bezugnahme darauf hinsichtlich, weil die Arbeitsordnung der städtischen Gasanstalten, und nur auf dies kann sich die Peflagte doch berufen, der Verwaltung nicht das Recht gibt, ohne weiteres Schichten ausfallen zu lassen, ohne dem Arbeiter für den Lohnausfall zu entschädigen. Höchstens könnte sich das Verhalten der Peflagten mit § 323 B. G. B. rechtfertigen lassen, doch fehlt dafür, daß es ihr unmöglich war, den Mliger in der fraglichen Nachtschicht zu befhäftigen, zunächst jeder Anhalt. Unter diesen Umständen war die Peflagte zur Zahlung des dem Mliger bei der Nachtschicht am 12. September 1907 entgangenen Verdienstes von 4,12 Mk. zu verurteilen. (Gewerbegericht Berlin, Nummer 8 vom 30. November 1907, Nr. 892.)

Internationale Rundschau

Der Meienstreik in Schweden ist in ein neues Stadium getreten. Nach 5 1/2wöchiger Dauer wird die Kampffront wieder eingeschränkt. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt bei allen außerhalb des schwedischen Arbeitgebervereins lebenden Unternehmungen und industriellen Gruppen. Der Kampf wird also nicht bis zur endgültigen Entscheidung fortgesetzt, nur gegenüber dem großen Unternehmerverband, der ihn begonnen hat durch die Aussperrung von 80.000 Arbeitern und durch die Androhung der Aussperrung von weiteren 80.000 Mann. Es werden

demnach insgesamt 163.000 Mann im Kampfe verbleiben, während die anderen mehr als 100.000 Arbeiter auf Veranlassung der Streikkomitees wieder zur Arbeit zurückkehren. Voraussetzung war die Garantie dafür, daß die Regierung resp. die gezeichneten Anzeigen eingreifen, um eine Vereinbarung für den gesamten Bereich des bisherigen Kampfes zustande zu bringen. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, so wird der Kampf in der bisherigen Weise fortgeführt. Demnach hat der staatliche Verwaltungsbeamte Herr Cederborg, bereits vom Landessekretariat der Gewerkschaften diese Auffassung mitgeteilt erhalten und ist zurzeit tätig, um eventuell auf dieser Grundlage eine Verständigung herbeizuföhren, damit ein Teil des Ausstandes erledigt werden kann. Diese von den schwedischen Gewerkschaften vorgenommene Frontveränderung bedeutet die Umgestaltung des jetzigen Ausstandes in einen reinen Verteidigungskampf gegen den aussperrungstollen Arbeitgeberverein. Es werden also noch circa 163.000 Arbeiter im Kampfe bleiben, die im Bereich des schwedischen Arbeitgebervereins befhäftigt waren. Unsere Kollegen allerorten werden ermahnt, sich auch fernerehin an den Sammlungen nach Kräften zu beteiligen, da enorme Mittel zur weiteren Durchführung des Kampfes erforderlich sind.

England. (Sieg der englischen Bergarbeiter.) Die englische Bergarbeiterföderation hat nunmehr auch das Vorhaben der schottischen Grubenarbeiter, für Schottland eine Lohnreduktion von 12 1/2 Prozent einzutreten zu lassen, abgewehrt, und zwar auf dem Wege der Einigungsverhandlungen, die unter dem Vorsitz des englischen Handelsministers im Laufe der letzten Wochen zwischen Grubenbesitzern und Vertretern der Bergarbeiterorganisation vor sich gingen. Während dieser Verhandlungen hatte die Bergarbeiterföderation eine Krabstimmung über die Anwendung des Generalstreiks vorgenommen, falls sich die schottischen Bergwerksbesitzer nicht begeben würden. Bei dieser Krabstimmung entschieden sich 518.361 Bergarbeiter für, 62.990 Bergarbeiter gegen den Generalstreik! Diese fundgegebene Solidarität der englischen Bergarbeiter ist denn nicht ohne Erfolg geblieben. Den schottischen Bergarbeitern wurde auf weitere drei Jahre ein Minimallohn von 6 Schilling zugewilligt. Damit haben die englischen Bergarbeiter auf der ganzen Linie gesiegt.

Frankreich. (Streik der Theatermaschinenisten in Paris.) Die Maschinenisten der Pariser Theater haben beschloffen, am 1. September in den Ausstand zu treten, wenn ihnen nicht eine Reihe von Forderungen bewilligt würden. Sie verlangen u. a. Lohnerhöhung und Änderung der Arbeitsbedingungen. Fünf Parteien, Direktionen und Maschinenisten, streben Einigungsverhandlungen an.

Österreich. Ueber die gewerkschaftliche Entwicklung in Teutisch-Österreich entnehmen wir der Arbeiterpresse folgende zusammenfassende Uebersicht: Auch hier macht sich die Wirtschaftskrise geltend, im ganzen haben jedoch die Gewerkschaften ihr sehr tapfer widerstanden. Vom Ende des Jahres 1906 bis Ende 1907 erhöhte sich der Gesamtmitgliedsbestand der österreichischen Gewerkschaften von 418.270 auf 701.001 Personen. Im Jahre 1908 trat ein kleiner Rückgang ein, der bis zum Ende des Jahres die Mitgliederzahl auf 482.279 Personen reduzierte. Im Verhältnis zur Mitgliederzahl im Jahre 1906 war aber trotz der Entlaste im Jahre 1908 am Ende der Berichtsperiode noch ein Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Um 31.000 Personen war am Ende 1908 der Mitgliederbestand höher als Ende 1906. Die deutsche Gewerkschaftspresse umfaßt 16 monatlich, 22 vierzehntäglich, 4 dreimal monatlich, 6 wöchentlich erscheinende Blätter, mit einer Gesamtauflage von 321.550 Exemplaren. Wie wenig übrigens die Gewerkschaften unter der Krise gelitten haben, beweist das Wachstum ihrer inneren Kraft. Die Gesamteinnahmen hatten im Jahre 1906 6.982.374,50 Kronen betragen, im Jahre 1908 9.329.003,65 Kronen. Allerdings waren auch die Ausgaben in diesem Zeitraum erheblich gestiegen: sie betragen 1906 5.698.810,01 Kronen, im Jahre 1908 8.354.995,12 Kronen. Trotz dieser gewaltigen Ausgabenerweiterung war aber der Vermögenszuwachs bedeutend. Der Vermögensstand hob sich von 7.318.906,75 Kronen im Jahre 1906 auf 9.978.370,77 Kronen im Jahre 1908. Es betrug also die Erhöhung der Vereinsvermögen in den Jahren 1907 und 1908 2.659.463,99 Kronen. Unabhängig vom Vereinsvermögen werden die Widerstandsfonds verwaltet. Der Streikfonds liegt von 3.283.716 Kronen im Jahre 1907 auf 4.108.394 Kronen im Jahre 1908, für Streiks und Aussperrungen fanden Ende 1907 2.558.120 Kronen, Ende 1908 2.618.871 Kronen frei zur Verfügung.

Rundschau

Kommunalbehörden und die Gelben. Von den städtischen Arbeitern in Marburg i. P. gehört ein großer Teil unseren Verbänden an, die andere sind Mitglieder in drei Lokalvereinen. Die Lokalvereine sind bei der Stadtverwaltung auf angegliedert und beziehen eine jährliche Subvention von je 350 Mk., die sie zu Kreieren, Anschaffung von Rädhren und anderen „nützlichen“ Tingen verwenden. Diese verschiedene Behandlung der städtischen Arbeiter

— die in unserem Verbands befindlichen erhalten selbstverständlich keine Subvention — kritisierte unser Gauleiter Deckmann in einem Flugblatt und sagte dann u. a.: „Die Stadt subventioniert die gelben Vereine, um sie als getrene Schutztruppe gegen Arbeiterforderungen verwenden zu können.“ Dadurch führte sich der städtische Stadtrat beleidigt und forderte Deckmann auf, die „beleidigenden Stellen“ des Flugblattes zurückzunehmen. Deckmann erklärte sich dazu bereit, wenn ihm nachgewiesen würde, daß wirklich der Stadtrat gemeint und beleidigt sei. Darauf erfolgte keine Antwort mehr. Deckmann erhielt aber die Mitteilung, daß künftig Verhandlungen mit dem Gemeindearbeiterverband nicht mehr gepflogen und Eingaben des Verbandes nicht mehr in Behandlung genommen werden. Daran nicht genug, wurden am folgenden Sonntagabend aus den einzelnen städtischen Betrieben die sogenannten Verfindigungsstellen entfernt, die dem freien Verband zu seinen Aufstellungen zur Verfügung gestellt waren. Die Fächer der Gelben dürfen hängen bleiben. Daß die Propagierung der Gelben auch durch Kommunalbehörden erfolgt, ist kein Geheimnis mehr. In der Form jedoch fordert es den schärfsten Protest der Bürger heraus, weil Gelder aller Steuerzahler dazu Verwendung finden, während in privaten Betrieben bisher die Unternehmer allein die Kosten für die gelbe Schutztruppe auftrachten.

Die Polizei als Statistiker. In Kassel und Promberg ist die Polizei bemüht, zu erfahren, wer die Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften am Orte sind, wieviel Mitglieder sie haben und wie hoch die Massenbestände sind. Wie die Kamanten auf Anfrage sagen, sollen diese Angaben dem Zwecke einer Statistik dienen. Die Kamanten sind in den Wohnungen der ihnen bekannten Vorstandsmitglieder gewesen und haben sich dort die erforderliche Mühe gegeben, etwas herauszubekommen. Die befragten Vorstandsmitglieder haben sich jedoch in Schweigen gehüllt. Was soll diese Aktion? Nur wen oder für welche Zwecke veranstaltet die Polizei diese Umfrage?

Gegen den Alkohol! Der Dresdener Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hatte angeregt, die in städtischer Verwaltung befindlichen Mantinen einem gemeinnützigen Gasthausreformverein zu überlassen oder wenigstens den Ausbaur von Schnaps in diesen Mantinen zu untersagen und die Mantineinwohner zur Verabreichung guter und billiger alkoholfreier Getränke anzuhalten. Hierzu sind die beteiligten Geschäftsstellen und der Ausschuss für die Landesvertretung der Schaffner und Führer der Straßenbahn gehört worden; auch hat der Arbeiterausschuss der Gruppe K der Straßenbahn sich gegen den Schnapsverkauf ausgesprochen. Der Rat beschließt, von der Verpachtung der Mantinen an einen gemeinnützigen Gasthausreformverein abzusehen, jedoch möglichst, sowohl nicht die Pachtverträge mit den Mantineinwohnern entgegennehmen, den Branntweinverkauf zu verbieten und die Mantineinwohner zugleich anzuhalten, daß sie auch alkoholfreie Getränke zu maßigen Preisen führen und beim Abschluß neuer Pachtverträge sich für das Verbot des Branntweinausbaus zurückkommen. Noch besser wäre es gewesen, wenn den Arbeitern Stäbchen, Tee, Milch usw. mientgeltlich zur Verfügung gestellt worden wäre.

Der Nordpol.

Nichts hienieden bleibt verdeckt,  
Schließlich wird es doch entdeckt,  
Und war's selbst der Nordpol!  
Was man sonst davon erfährt,  
Kantete geschönlich nur:  
Schon sind wir ihm auf die Spur —  
Keiner aus der Reihe nur, —  
Alles sonst an Nord wohl.  
  
Heut nun ist der Jubel groß:  
Cool mit zwei'n der Eskimos  
Und verschieden Hundes  
Haben — gut in Iran getunkt —  
Zieht den geographischen Punkt,  
Wie er auf der Karte prunkt,  
Wäldlich aufgefunden.

Eine Wüste, öd und leer,  
Eisbeis, Gletscher, offnes Meer:  
Dieses heißt der „Nordpol“.  
Nimm achtzig Gehnis,  
Und kein Licht, kein Spiritus,  
Nur ein Hunger leberlich;  
Wär's erträgt und nicht gar muh,  
Dem ist's doch nur Sport wohl.

Der Erfolg ist grenzenlos,  
Freilich nur für Eskimos.  
Die von Wissensdurst sind,  
Zonst das Neffal der Welt:  
Schnee ist auch am Nordpol weiß,  
Gletscher sind kein Eisbeis;  
Auz, der „lange Wendebreis“  
Kann uns ziemlich Wirscht sind.

Wolltet ihr als Angedenken  
Mit den ganzen Nordpol schenken,  
Ohne alles Schwanken  
Wärd' ich mich bedanken!  
Wägte dort ich überwintern,  
Ich erkör' mir ja den . . . . . Alfred Zscholtz.

Briefkasten

M. Offenburg. Das Thema ist bereits ausgiebig in der „Gew.“ behandelt; auch in vorliegender Form nicht verwendbar. Daher mußte Ablehnung erfolgen. Guten Gruß!

Beilage: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Stadtarbeiter G. Hermann, Bernauerstraße 10, Berlin W. 57, Unterfeldstr. 24  
Zrud. Borwars Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Unter den Eichen 69

Verbandsteil

Leistung der Hauptkasse.

Im Monat August gingen folgende Gelder ein:  
An Beiträgen für das 3. Quartal 1909: Augsburg 21, — M.,  
Poeslau 45,85 M., Dortmund 3,15 M., Elbing 57,21 M., Frankenthal 28,50 M., Kreising 52, — M., Geweiler 123,38 M., Göttingen 0,35 M., Hamburg 11 832,33 M., Heilbronn 522,46 M., Mailerslautern 97,68 M., Königsberg i. Pr. 301,37 M., Ludwigsburg 13,10 M., Moosburg 24, — M., München 1627,14 M., Nürnberg 469,32 M., Sonneberg 13,85 M., Stuttgart 1615,40 M.  
Für das 3. Quartal 1909: Köln 800, — M., Dresden 1000, — M., Leipzig 900, — M., Mülhausen 300, — M., Jittau 100, — M.  
Für Malender: Lübeck 25, — M.  
Für Protokolle: Baden 2, — M., Biberstein 3, — M., Mainz 10, — M., Regensburg 2, — M., Wismar 2,50 M.  
Freiwillige Beiträge und Sammlungen für die freireisenden und ausgeperrten Kieler Kollegen: Dresden 600, — M., Essen 20, — M., Magdeburg 24,05 M., München 300, — M., Wiesbaden 40, — M.  
Summa 984,95 M. Bereits quittiert 10 576,26 M. Zusammen 11 561,21 M.  
Ferner gingen ein: Forstheim Zuzer 3,60 M., Zinsen 284,65 M., Preisdifferenz beim Verkauf von Wertpapieren 296,50 M., Einzelmitgl. Malender 0,60 M., Durch Volkmann 1,10 M., Rückzahlung u. R. 4,50 M.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 30 168	4,55 M.	Nr. 34 288	3,15 M.	Nr. 44 477	2,50 M.
31 191	4,55	34 294	3, —	44 478	2, —
31 720	0,50	34 295	4,55	44 484	4,55
31 725	7, —	34 309	4,55	44 486	4,90
31 733	3,50	34 323	1,75	49 181	3, —
31 738	3,85	35 368	3,25	49 183	1,50
31 751	1,40	35 370	3,50	49 151	1,60
31 761	3, —	35 371	4,20	49 156	3,50
31 767	3,50	35 374	4,75	49 157	5,05
31 782	2,10	35 378	3, —	49 158	5,05
31 783	3,15	37 400	4,20	49 159	3,50
31 788	4,55	39 456	4,90	49 160	5,05
31 790	2,10	39 457	0,35	49 161	3,50
31 791	3,15	39 490	4,55	49 162	5,05
31 792	3,15	44 422	3,50	49 163	5,05
31 793	3,15	44 427	4,55	49 164	5,05
31 798	5, —	44 429	2,50	49 165	5, —
31 976	4,55	44 433	1,10	49 166	5,05
31 982	10, —	44 442	3,50	49 168	5,05
31 989	4,55	44 443	4,55	49 169	3,50
34 230	3,25	44 447	4,55	49 170	5,05
34 241	3,25	44 460	2,15		
34 270	4,90	44 470	1,60	Summa	258,10 M.

G. Hermann, Hauptkassierer.

Totenliste des Verbandes.

<b>Gustav Cors, Hamburg</b> † 19. 8. 1909, 66 Jahre alt.	<b>Wilhelm Brandt, Hamburg</b> † 25. 8. 1909, 32 Jahre alt.
<b>Friedrich Dreßler, Hamburg</b> † 24. 8. 1909, 35 Jahre alt.	<b>Franz Klügl, München</b> Gasarbeiter † 27. 8. 1909, 45 Jahre alt.
<b>Wilhelm Allenberg, Magdeburg</b> † 28. 8. 1909 im Alter von 51 Jahren. Ghre ihrem Andenken!	

Hilfsarbeiter gesucht!

Die Filiale München sucht zum baldmöglichsten Eintritt einen Hilfsarbeiter für Agitation und Bureauarbeiten. Aufstellungsbedingungen gemäß den Beschlüssen des Verbandstages 1909. (Siehe Protokoll, Seite 185.) Bewerber wollen ihre Gesuche unter Darlegung der bis herigen Betätigung in der Arbeiterbewegung bis längstens 22. September an den Kollegen Joseph Zscholtz, München, Freyhaiderstr. 39 0 einreichen. Die Ersteinsetzung.